



Bayerische Staatsforsten und Bürgerinitiative leben den Kompromiss

Konstruktives Gespräch zwischen Bayerischen Staatsforsten (im Folgenden bezeichnet als BaySF) und Bürgerinitiative (im Folgenden bezeichnet als BI) am 09.04.2013 in Regensburg.

Fehlende Zustimmung durch den Verein Hubertus war der Grund, weshalb vor und unmittelbar nach dem Abschluss des neuen Pachtvertrages zwischen dem Verein Hubertus für Jagd- und Sport-schießen e.V. (im Folgenden bezeichnet als Hubertus) und den BaySF am 13.11.2012 keinerlei Informationen an die BI über den Inhalt des Vertrages gegeben wurde. Erst auf Antrag der BI nach dem BayUIG wurden Auszüge aus dem Vertragswerk (Akteneinsichten im Dezember 2012 und Februar 2013) übersandt. In einem Gespräch zwischen den BaySF und Vertretern der BI wurden in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden der BaySF, Dr. Rudolf Freidhager, am 09.04.2013 in der Zentrale in Regensburg **eine Reihe von offenen Fragen** angesprochen:

1. Ist die Kompromissvereinbarung zur Begrenzung der Schießzeiten, die Teil des Pachtvertrages ist, verlässlich dauerhaft abgesichert?
2. Warum liegen dem Pachtvertrag zwei widersprüchliche Anlagen bei, die den geschlossenen Kompromiss betreffen?

Eine Anlage klassifiziert das an die Schießanlage angrenzende Wohngebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA mit einer Lärmgrenze von 55 dB (A)), die andere als „Reines Wohngebiet“ (WR mit Lärmgrenze 50 dB (A)). Es handelt sich hierbei um einen wesentlichen Unterschied zu Ungunsten der Anwohner.

3. Nachdem der neue Pachtvertrag am 13.11.2012 abgeschlossen wurde, gilt seitdem auch die Kompromissvereinbarung, die eine Begrenzung des Schießlärms für das Wohngebiet auf 50 dB(A) vorsieht und neben Jägerprüfungen keine weiteren Schießveranstaltungen zulässt.

Wer kontrolliert zukünftig die Einhaltung der Kompromissvereinbarung zwischen Hubertus und der BI? Warum hält sich Hubertus beispielsweise nicht an die Lärmgrenzen? Warum wurden am 23.03.2013 die Bayerischen Meisterschaften im jagdlichen Schießen durchgeführt? Ist am 05.10.2013 eine weitere Sonderveranstaltung geplant?

Die Antworten lauten wie folgt:

Zu 1: Langfristige Absicherung der Kompromiss-Vereinbarung zwischen Hubertus und BI

Die in der Präambel zum neuen Pachtvertrag mit „verbindlich und langfristig“ gegebene Absicherung des Kompromisses erschien der BI zu ungenau und auslegungsfähig.

Die BaySF bestätigten den Beschlusstext des Bezirksausschusses 19 (im Folgenden bezeichnet als BA 19), d. h. den Kompromiss als wesentlichen Vertragsbestandteil des bis 2047 laufenden Pachtvertrages. Daraus ergebe sich die verbindlich und dauerhaft in der Präambel niedergeschriebene Absicherung, die aus Sicht der BaySF für die gesamte Laufzeit Gültigkeit besitzt.

Auch für den Fall, dass in der Zukunft heute inhaltlich und zeitlich nicht absehbare Veränderungen des Pachtverhältnisses anstehen, bleiben die Interessen der Anwohner gewahrt.

Die BaySF erklärten gegenüber der BI und auf eine Anfrage von MdL Susanna Tausendfreund und MdL Dr. Christian Magerl von Bündnis 90/den Grünen an den Bayerischen Landtag:



„Die BaySF sind von sich aus bereit, auch zukünftig Änderungen des bestehenden Pachtvertrags oder neue Pachtverträge für das Gelände als Schießstätte nur bei einer einvernehmlichen Regelung zwischen dem jeweiligen Pächter und den Anwohnern zu vereinbaren. Als Vertreter aller Anwohner und deren Interessen wird dabei ausschließlich der zuständige BA 19 der Stadt München betrachtet“.

Dabei hat der BA 19 die Interessen der betroffenen Anwohner zu ermitteln und gegenüber den BaySF zu vertreten.

Zu 2: Sich widersprechende Anlagen

Im Rahmen der Akteneinsichten stellte die BI fest, dass dem Pachtvertrag vom 13.11.2012 eine Anlage, bezeichnet als „Antrag“ und eine weitere Anlage, bezeichnet als „Stellungnahme“, beigefügt sind, die sich hinsichtlich der einzuhaltenden Lärmgrenzwerte erheblich unterscheiden. Während im „Antrag“ von allgemeinem Wohngebiet (WA) mit der Konsequenz von einzuhaltenden 55 dB(A) die Rede ist, erscheint in der „Stellungnahme“ richtigerweise das reine Wohngebiet (WR) mit der Konsequenz von einzuhaltenden 50 dB(A). Die BI hat recherchiert, dass die Anlage „Antrag“ den BaySF kurz nach dem Beschluss des BA 19 vom 01.03.2011 als Antrag der SPD-Fraktion im BA übergeben wurde. Nach Auskunft der SPD-Fraktion im BA 19 ist diese Unterlage dort aber unbekannt und auch nicht im offiziellen Sitzungsprotokoll enthalten. Um spätere Missverständnisse und Fehlinterpretationen des Vertrages auszuschließen, hat die BI die BaySF gebeten, die Anlage aus dem Vertrag zu entfernen. Auch die BaySF sind der Meinung, dass der sog. „Antrag“ nicht in den Vertrag gehört und zugesagt, dies gegenüber dem Vertragspartner Hubertus so zu vertreten und für eine Entfernung zu sorgen.

Zu 3: Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen des Kompromisses

Die Bürgerinitiative besteht auf einer Einhaltung der Vereinbarungen des Kompromisses, die als Teil des neuen Pachtvertrages bereits seit 13.11.2012 Gültigkeit haben. Somit gelten die 50 dB(A) als Lärmobergrenze für das reine Wohngebiet. Weitere Sonderereignisse neben den Jägerprüfungen sind nicht mehr zugelassen.

Bislang ist der Schießlärm allerdings unverändert. Außerdem wurden am 23.3.2013 die Oberbayerischen Meisterschaften im jagdlichen Schießen durchgeführt. Ein weiteres Sonderereignis ist wohl für den 05.10.2013 mit dem Münchener Jägerschießen geplant. Die BI meint, es wurde zum Vorteil des Vereins vorzeitig und verbindlich ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, aus dem sich für Hubertus auch nachteilige Regelungen ergeben, die zu befolgen sind.

Die BaySF erklärten, dass sie sich an den Wortlaut des Pachtvertrages gebunden sehen. Der Vorstandsvorsitzende der BaySF sicherte der BI ausdrücklich zu, dass der Einhaltung des Vertrages größter Wert beigemessen werde. Von sich aus würden die BaySF zwar nicht ständig über die Einhaltung des Vertrages wachen. Auf entsprechende Informationen und Beschwerden würden sie jedoch reagieren und mit Hubertus in Verbindung treten.

Die BaySF werden Hubertus hinsichtlich der Einhaltung der jetzt gültigen vertraglichen Lärmgrenze und der nicht im Kompromiss enthaltenen und bereits durchgeführten Sonderveranstaltung der Oberbayerische Meisterschaft im jagdlichen Schießen am 23.03.2013 ansprechen sowie hinsichtlich des für den 05.10.2013 geplanten Münchner Jägerschießens auf eine mögliche Vertragsverletzung hinweisen. Der BA 19 und die BI werden bezüglich des Ergebnisses informiert.